Goldener Mittelweg

Autor(en): **R.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **9 (1923)**

Heft 9

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-528337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

begreifen ist es, daß neulich ein Gesuch der kathol. Eltern Zürichs an die Zentralschulpflege rundweg abgewiesen wurde, ein Gesuch, das einfach verlangt hatte, man möchte, so gut das möglich sei, diesen interkonfessionellen Bibel- und Sittenunterricht auf die Randstunden verlegen, damit die davon befreiten katholischen Kinder nicht mitten im Schulhalbtag eine Stunde lang beschäftigungslos würden).

Aber was hat das alles mit dem Thema zu tun, von dem der Titel redet? Nur Geduld, es kommt jetzt sofort.

Im Zürcher Erziehungsrat ist natürlich und wie recht und billig auch die Lehrerschaft des Kantons vertreten. Letzthin nun nahm im eingangs erwähnten „Pädagogischen Beobachter" ein Zürcher Lehrer Stellung zum oben genannten Kreisschreiben des Erziehungsrates; er erklärt die Stellung der Erziehungsbehörde als „ein Zeugnis unverständlichen Entgegenkommens und eine Preisgabe der staatlichen Hoheit", und er wollte wissen, was für eine Stellung wohl die „offiziellen Vertreter" der Lehrerschaft im Erziehungsrate eingenommen hätten.

In der neuesten Nummer des „Pädagogischen Beobachters" nun gibt einer dieser Lehrer-Erziehungsräte seine Stellungnahme bekannt. Er hätte, schreibt er, in der Sitzung vom 15. November 1922, als diese Angelegenheit zur Sprache kam, den Standpunkt vertreten, „es sollte Gesuchen um Dispensation vom Besuche des Unterrichtes in dem genannten Fache nicht entsprochen und ruhig ein allfälliger staatsrechtlicher Rekurs ans Bundesgericht und dessen Entscheid abgewartet werden."

Und jetzt kommt — für uns heute die Hauptsache — die Begründung dieses Standpunktes: „. . . der im Volksschulgesetz von 1899 für die 4. bis 6. Klasse geforderte Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre" sei „kein religiöser Unterricht, sondern es soll dieser Unterricht auf dieser Stufe sein wie in jedem obligatorischen Fache . . ."

So ein Zürcher Lehrer und Erziehungsrat im „Pädagogischen Beobachter" — Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung" vom 20. Jänner 1923. R.

Goldener Mittelweg.

Vielleicht findet der eine oder andere meiner werten Leser einen befriedigenden Ausgleich zwischen dem „pro" und „contra" zur Frage „Weihnachtsbäume in der Schule".

Schon zu Beginn meiner Lehrtätigkeit war ich mir bewußt, daß der Weihnachtsbaum als äußeres Symbol des Weihnachtsfestes in die Familie gehöre, die Schule aber auf die Weihnachtsfeier als solche verzichten dürfe. Um der Familie nicht zu viel wegzunehmen und der Schule nichts zu entziehen, halte ich es so:

Wände und Wandtafeln sind mit Tannreis reich geschmückt, auf dem Pult stehen kleine, aber zierliche, aus Tannästen selbst hergestellte Bäumchen, alles im weihnachtlichen Glanz der Kerzen und Silberfäden erstrahlend. Im Mittelpunkt der ganzen Herrlichkeit aber steht die in reiches Tannengrün gebettete Krippe, und im Mittelpunkt der ganzen Schulfeier steht das Christkind.

Alles Nebensächliche und Störende wird an den vorhergehenden Tagen abgewickelt. Da werden goldene Sternlein an den ins Heft gemalten blauen Himmel geklebt, da wird der Christbaum modelliert und gemalt, da erhält jedes Kind sein Grüßchen, das das Christkindchen ihm gebracht hat.

Die Weihnachtsfeier, selbst aber ist heilige Weihestunde, die die Kinder in den Stall von Bethlehem versetzt und sie das tiefe Weihnachtsgeheimnis ahnen, im einen oder andern Seelchen vielleicht sogar erleben läßt. Dem Jesuskindlein im Krippchen gelten unsere Lieder, ihm die Weihnachtsverslein, ihm das Treuversprechen dankbarer Gegenliebe. In gehobener Stimmung verlassen die Kinder das Schulzimmer und aus meinem Herzen steigt innig die Bitte zu Gott empor, diese Weihestunde möge ihnen auch fürs spätere Leben liebe Erinnerung bleiben, vielleicht sogar Schutzengel werden in dunkeln Stunden.

Ich glaube, daß eine so auf das innerste Wesen des Festgeheimnisses beschränkte Feier in das traute Familienfest nicht störend eingreift, vielmehr eine wertvolle Ergänzung desselben bildet, da leider mit Ueberhandnahme des materialistischen Zeitgeistes „Christbaum und Geschenk" den Kernpunkt des Weihnachtsfestes selbst in gläubigen Familien immer mehr in den Hintergrund haben treten lassen. M. B.

Mit der Laterne nicht, mit dem Herzen suche die Menschen, denn der Liebe allein öffnen die Menschen ihre Herzen. P. Rosegger.

Weiß doch keiner, was ihm frommt hier auf dunklem Pfade, keiner zwingt das Glück, es kommt unverhofft als Gnade. Bodenstedt.

Nicht draußen im Strudel verrauschender Lust erwarte, das Glück dir zu finden: die Seligkeit wohnt in der eigenen Brust, hier mußt du sie ewig begründen!